

Fakten zur „Digi-Vignette“

Die neue Vignette ist kirschrot und bei Verkaufsstellen erhältlich. Neu ist die Digitalvignette, die einige Vorteile bietet – aber auch Fragen aufwirft. Was passiert zum Beispiel, wenn ich das Kennzeichen wechsle? Wir haben die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

Neben dem Entfallen des Klebens und Abkratzens bietet die digitale Form der Straßenmaut zwei Verbesserungen: Eine Erleichterung für Wechselkennzeichen-Besitzer (eine Vignette für bis zu drei Fahrzeuge) sowie Vereinfachung bei Scheibenbruch.

⊙ **Warum verzögerte Aktivierung?**

Da beim Online-Kauf ein 14-tägiges Rückgaberecht gewährleistet sein muss, gilt die digitale Vignette erst nach dem 18. Tag (Sicherheitsfrist)! Dies soll jedoch entfallen, wenn man sie – wahrscheinlich ab Mitte 2018 – mittels eines Codes auch in Ver-

triebsstellen erwerben kann. Für Unternehmer gilt die Konsumentenschutz-Frist nicht, die Vignette ist sofort aktiv.

⊙ **Wie ist das mit den Daten?**

Benötigt werden E-Mail, Kennzeichen und ein Kennwort. Die Daten des Kundenkontos werden nicht an Dritte weitergegeben. Das bietet den Vorteil nachträglicher Änderungen.

⊙ **Was kann ich bei Falscheingaben tun – etwa beim Kennzeichen – oder wenn sich Termine ändern?**

Vor Beginn der Gültigkeit (siehe Punkt 1) sind alle Änderungen kostenlos. Danach für

Auch bei der Digitalvignette: Kontrolliert wird nur „manuell“ oder mit mobilen Geräten.

Kennzeichen-Wechsel 18 Euro. Rückerstattet kann dies nur bei Kfz- oder Kennzeichen-Diebstahl bzw. Totalschaden werden.

⊙ **Wird nun genauer überwacht?**
Wie bisher nur stichproben-



Foto: Fotolia

artig, es gibt keine flächendeckenden Kontrollsysteme.

⊙ **Wie erhalte ich die Vignette?**

Die Bezahlung erfolgt ortsunabhängig via www.asfinag.at oder via App „Unterwegs“.